

**Kommunales Förderprogramm für Lastenfahrräder;  
Antrag der Stadträtinnen Sigi Hagl, Hedwig Borgmann sowie Stadtrat Prof. Dr. Frank  
Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 210 vom 12.04.2021**

Gremium:	<b>Verkehrssenat Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>15 vertagt 1</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>14.06.2021 vertagt 27.10.2021</b>	Stadt Landshut, den	31.05.2021
Sitzungsnummer:	6 7	Ersteller:	Gerstenberger, Larissa

**Vormerkung:**

Eine kommunale Lastenradförderung ist eine freiwillige Leistung. Trotz aller Vorteile besteht aus Sicht der Stadtverwaltung aktuell hierfür kein finanzieller Spielraum. Zudem ist zweifelhaft, ob sich diese Förderung in entscheidendem Maße auf die Kaufentscheidung auswirkt.

Die Entwicklung zeigt, dass die Bevölkerung durchaus gewillt ist, für ihr Fahrrad einen größeren Betrag auszugeben (lt. VDZ Durchschnittspreis E-Bike rd. € 3.000). Wie die Branchenverbände ZIV (Industrie) und VDZ (Handel) bestätigen, sind die Radverkaufszahlen, v.a. auch bei hochwertigen und teuren E-Bikes, stark gestiegenen. Im Jahre 2020 wurden 43,4 % mehr E-Bikes verkauft als im Jahre 2019 (ZIV).

Sollte die Haushaltslage es zulassen, werden Investitionen in den Ausbau der Fahrradinfrastruktur als sinnvoller erachtet.

**Sonstige Fördermöglichkeiten**

In Bayern gibt es aktuell keine landesweiten Zuschüsse für den Kauf von Lastenrädern. Es besteht allerdings u.a. für Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform, freiberuflich Tätige, Vereine und Verbände die Möglichkeit, die bundesweite Förderung (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) mit bis zu € 2.500 für Lastenfahrräder und Lastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung in Anspruch zu nehmen (Laufzeit bis 29.4.2024).

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 210 wird aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht näher getreten.

**Anlagen:** Antrag